

Größenbereiche für geprüfte Feuerschutzabschlüsse			T 30-1 feuerhemmende einflügelige Tür T 30-2 feuerhemmende zweiflügelige Tür T 60-1 feuerhemmende einflügelige Tür T 90-1 feuerbeständige einflügelige Tür T 90-2 feuerbeständige zweiflügelige Tür		
Auswahl der Zusammenstellung (Institut für Bautechnik 1989) allgemeiner bauaufsichtlicher Zulassungen.		Angegeben sind die jeweils kleinsten bzw. größten zugelassenen Abmessungen (lichte Durchgangsmaße) in mm			
Bezeichnung	Breite min. max.	Höhe min. max.	Bezeichnung	Breite min. max.	Höhe min. max.
T 30-1 Wandklappe	436 – 1.190	690 – 2.061	T 60-1 Holztür	686 – 1.061	1.718 – 2.093
T 30-1 Stahltür X	495 – 1.370	1.220 – 2.470	T 60-2 Stahltür	1.366 – 2.616	1.685 – 2.935
T 30-1 Stahltür	495 – 1.186	1.658 – 2.435	T 60 Stahlrolltor	2.000 – 12.000	1.800 – 4.500
T 30-1 Holztür	475 – 1.251	1.675 – 2.425	T 90-1 Stahlklappe	650 – 1.170	650 – 1.698
T 30-1 Holztür X	489 – 1.251	1.682 – 2.220	T 90-1 Stahltür	535 – 1.260	1.665 – 2.955
T 30-2 Stahltür	1.160 – 3.960	1.630 – 2.980	T 90-1 Form-Tür	686 – 1.250	1.718 – 2.093
T 30-2 Holztür	1.185 – 2.462	1.675 – 2.468	T 90-2 Stahltür	1.241 – 2.900	1.685 – 2.960
T 30-2 Holztür X	1.185 – 2.462	1.718 – 2.468	T 90 einfl. Stahlschiebetor XX	1.000 – 8.500	2.000 – 6.000
T 30 Stahlschiebetür	875 – 2.500	1.750 – 2.500	T 90 zweifl. Stahlschiebetür	2.000 – 8.500	2.000 – 6.000
T 30 Stahlschiebetor	1.000 – 8.500	2.000 – 6.000	T 90 Rolltor	1.200 – 12.000	1.800 – 4.500
T 30 Stahlrolltür	1.200 – 12.000	1.200 – 4.500	T 120 Rolltor	2.000 – 10.000	1.800 – 4.500
T 30 Stahlfalltor 4flgl.	2.700 – 8.000	2.000 – 4.000	X ist auch zugelassen für Gipskarton- oder Montagewände		
			XX bis 1.500 Breite, nicht höher als 3.000		

Funktionale Einheit

Feuerschutzabschlüsse sind eine Einheit aus:

- Türblatt bzw. Türblätter mit dazugehöriger Zarge und Befestigungsvorrichtung der Zarge
- Selbstschließenrichtung in Form eines Federbandes oder Türschließers mit hydraulischer Dämpfung
- dem Schließfolgeregler bei 2flügeligen Türen
- den besonderen Vorrichtungen bei Schiebe-, Hub- oder Rolltoren
- Türschloß
- Feststellanlagen mit Auslösevorrichtungen für solche Abschlüsse, die aus Nutzungsgründen offengehalten werden müssen und erst im Brandfalle schließen.

Alle Elemente der Feuerschutzabschlüsse müssen demselben geprüften System angehören.

Widerstandsfähigkeit

Da auch eine Wechselbeziehung zwischen Wand und Tür besteht und hier im Brandfalle große Verformungen auftreten können, sind Feuerschutztüren mit der entsprechenden Wandbauart zu prüfen, für die sie zugelassen werden sollen (z. B. Massivwand oder leichte Ständerwand).

Die Widerstandsfähigkeit gegen Feuer ist in starkem Maße von

- der Größe der Tür bzw. Öffnung
 - der präzisen Herstellung und
 - dem fachgerechten Einbau abhängig.
- Daher ist auf die Verwendung von geprüften Produkten zu achten.

Eine Liste der zugelassenen Produkte und deren Anwendungsbereiche kann beim Deutschen Institut für Bautechnik (DIBT) bezogen werden.

Größenbereiche von einflügeligen feuerhemmenden Stahltüren T 30-1 nach DIN 18082	
Abmessungen in mm	
Breite	Höhe
A 750 – 1.000	1.750 – 2.000
B über 1.000	2.000
C unter 750	1.750

Sicherheit: ausgereifte Technik und qualifizierte Beratung

Die Mitgliedsfirmen des Deutschen Stahlbauverbandes DSTV haben die Erfahrung, Sie bei der Auswahl eines wirksamen und wirtschaftlichen Brandschutzes im Einzelfall

fachmännisch zu beraten und diesen auszuführen.

In Fragen des baulichen Brandschutzes wenden Sie sich bitte an

- das Deutsche Institut für Bautechnik, 10829 Berlin, Kolonnenstraße 30 L
- die Brandschutzdienststellen der Städte und Kreise.

Die Organisation BAUEN MIT STAHL steht Ihnen mit ihren Ingenieuren ebenfalls gern zur Verfügung

- wenn Sie (z. B. im frühen Entwurfsstadium) eine firmenneutrale Beratung wünschen oder
- wenn Sie (auch im Gespräch mit den Behörden) die erforderlichen und angemessenen Brandschutzmaßnahmen bei einem konkreten Stahlbauprojekt ermitteln wollen.
- Weitere Auskünfte erteilt: Industrieverband Tore, Türen, Zargen Hochstraße 113-115, D-58095 Hagen, Telefon (0 23 31) 2 00 80



Sohnstraße 65 · 40237 Düsseldorf
Postfach 10 48 42 · 40039 Düsseldorf
Telefon (02 11) 67 07-828
Telefax (02 11) 67 07-829
Internet: www.bauen-mit-stahl.de
E-Mail: zentrale@bauen-mit-stahl.de

27.3 Feuerschutzabschlüsse



Eine Gemeinschaftsorganisation von stahlerzeugenden Unternehmen und dem Deutschen Stahlbau-Verband DSTV

Die Ausbreitung von Feuer und Rauch auf andere Räume oder Gebäudeteile kann erfolgen durch

- Lüftungsleitungen
- Trennwände
- Fugen und konstruktive Öffnungen
- Türen und andere Öffnungen in Wänden usw.

Um dies zu verhindern, fordert der Gesetzgeber, daß „Öffnungen in Brandwänden, Wänden und Decken so zu verschließen sind, daß Feuer und Rauch nicht auf andere Gebäudeteile übertragen werden“.

Anforderungen an Feuerschutzabschlüsse

Türen, Klappen oder Tore, also Feuerschutzabschlüsse aller Art müssen

- selbsttätig schließen
- hinsichtlich Brandverhalten den Forderungen der Norm DIN 4102 entsprechen (min. 2 Brandversuche nach vorhergehender mechanischer Beanspruchung) und
- so ausgebildet sein, daß sie etwa 20 bis 30 Jahre lang brandschutztechnisch wirksam bleiben (Dauerfunktionsprüfungen)
- entweder den Normen entsprechen (z. B. DIN 18082 – Stahltüren T 30–1) oder
- als Nachweis ihrer ausreichenden Brauchbarkeit allgemein bauaufsichtlich zugelassen sein. Hier reicht die Prüfung nach DIN 4102 Teil 5 allein nicht aus.

Neben der Feuerwiderstandsdauer muß die allgemeine Gebrauchsfähigkeit des



Abschlusses beurteilt werden. So sind z. B. für eine 2flügelige Tür für den Standflügel 100.000- und für den Gangflügel 200.000maliges Schließen im praxisgerechten Ablauf

nachzuweisen. Die zulassungsgerechte Fertigung erfolgt durch Eigenüberwachung und durch anerkannte Institutionen (z. B. Materialprüfungsämter).

